

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	19.06.2019

Referat der Energieagentur NRW zu Maßnahmen und Förderungen zu klimafreundlichen Bau- und Gewerbegebieten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.02.2019 hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen einen Antrag gestellt, dass Vertreter der Energieagentur NRW über Maßnahmen und Förderungen auf den Weg hin zu klimafreundlichen Baugebieten berichten.

Über diesen Fraktionsantrag wurde in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19.03.2019 (Vorlage 1500/2019) beraten und antragsgemäß beschlossen.

Inhaltlich solle die Frage erörtert werden, inwieweit eine Kommune die Möglichkeit hat, durch Festschreibungen in Bebauungsplänen Maßnahmen zu fördern, die ein klimaneutrales Wohnen ermöglichen könnten.

Zu diesem Thema wird in der Ausschusssitzung ein Vertreter der Energieagentur NRW vortragen.

Gemäß § 7 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen ist für die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zuständig, so dass die Angelegenheit nicht wie beantragt im Umwelt- und Bauausschuss behandelt wird.